

VER|SICHER|UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.



Jede Tour  
ein Abenteuer!

Die private Tretradversicherung  
Bund Deutscher Radfahrer e.V.

**BDR**  
Bund Deutscher Radfahrer e.V.

# Unfallversicherung

## Gegenstand der Versicherung

Die Versicherungskammer Bayern gewährt Versicherungsschutz gegenüber den wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten BDR-Mitglieder beim privaten Radfahren betroffen werden.

**Geltungsbereich: weltweit**

## Versicherungsleistungen

Invaliditätskapital	45.000 €
Vollinvaliditätskapital	225.000 €
Krankenhaustagegeld	10 €
Todesfallkapital	15.000 €
Bergungskosten	10.000 €
Kosten für kosmetische OPs	10.000 €

Die Leistung der Versicherungskammer Bayern beginnt ab einem Invaliditätsgrad von **10 Prozent**.

Für unfallbedingte Schäden an Zähnen besteht Versicherungsschutz für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bis zu **1.500 Euro**. Zudem werden auch unfallbedingte Kosten für Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen und Hörgeräte bis **100 Euro** ersetzt.

## Schadenbeispiel

Am Wochenende unternimmt ein Versicherter gemeinsam mit seiner Familie eine Radtour. Unterwegs wird er beim Befahren einer Landstraße von einem PKW erfasst und stürzt tödlich.

# Haftpflichtversicherung

## Gegenstand der Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz für alle gegen das versicherte BDR-Mitglied erhobenen Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhaltes während des privaten Radfahrens. Zwischen dem Schadenersatzanspruch und dem privaten Radfahren muss ein enger innerer Zusammenhang bestehen.

**Geltungsbereich: weltweit**

## Versicherungsleistungen

**3 Mio. Euro** pauschal für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Versicherungsschutz besteht auch für Ansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen ein Mitglied des gleichen oder eines anderen Vereins für Personen- und/oder Sachschäden.

## Schadenbeispiel

Ein versichertes BDR-Mitglied befindet sich mit dem Rad auf dem Weg zu seiner Arbeitsstätte. Infolge Nichtanzeigens eines Richtungswechsels verursacht er auf einer Kreuzung einen Verkehrsunfall mit Personen- und Sachschaden. Der geschädigte PKW-Fahrer stellt Schadenersatzansprüche gegen das versicherte BDR-Mitglied.

# Rechtsschutzversicherung

## Gegenstand der Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz während des privaten Radfahrens nach den Allgemeinen Rechtsschutzversicherungsbedingungen (ARB).

**Geltungsbereich: Europa**

## Versicherungsleistungen

### ▪ Schadenersatz-Rechtsschutz

Für die Durchsetzung Ihrer Schadenersatzansprüche, wie zum Beispiel Reparaturkosten oder Schmerzensgeld

### ▪ Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässig begangenen Straftatbestandes im Verkehrsbereich, zum Beispiel fahrlässige Körperverletzung nach einem Verkehrsunfall

### ▪ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Sie werden beschuldigt, im dichten Stadtverkehr bei Rotlicht eine Kreuzung überquert zu haben.

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt **100.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall beträgt **250 Euro**.

## Schadenbeispiel

Ein versichertes BDR-Mitglied wird beschuldigt, einen Unfall mit Personenschaden verursacht zu haben.

## Private Tretradversicherung

Als Radsportler sind Sie bei Ihren Aktivitäten über den Landessportbund im Rahmen eines Sport-Versicherungsvertrages versichert.

Hierüber **nicht** versichert sind die Risiken im Zusammenhang mit dem **privaten Radfahren**.

Um diese Lücke zu schließen, bietet der BDR in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern die „private Tretradversicherung“ an.

Unter privatem Radfahren im Sinne des Vertrages verstehen sich Fahrten der zur Versicherung angemeldeten Personen, außerhalb offiziell angesetzter Vereins- bzw. Verbandsveranstaltungen. Dies sind z.B. die eigenständige Trainingsfahrt, die Radtour mit der Familie, aber auch die Fahrten zu und von der Arbeitsstätte. Sogar das Auf- und Absteigen oder Tragen und Führen eines Fahrrades sind beinhaltet.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Versicherungsfälle aus der Benutzung eines Fahrrades bei der Ausübung des Berufs (z.B. Fahrradkuriere) und Berufssportler.

Zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung besteht eine sogenannte Subsidiärdeckung. Sollte der verursachte Schaden nicht über die eigene Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung abgedeckt sein oder ist die Versicherungssumme nicht ausreichend, deckt die private Tretradversicherung im Rahmen der Bedingungen und Versicherungssummen den Schaden bzw. die Differenz.

## **Welchen Schutz bekomme ich?**

Die Private Tretradversicherung umfasst einen Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzanteil. Auskunft zu den jeweiligen Leistungen gibt die umseitige Kurzübersicht.

## **Wie bekomme ich den Schutz?**

Der Versicherungsschutz wird vom Verein für seine Mitglieder beim jeweiligen Landesverband beantragt. Meist erfolgt das mit der jährlichen Bestandsmeldung.

## **Kosten**

Dieses Versicherungspaket ist BDR-Vereinen für eine geringe Jahresprämie pro Mitglied verfügbar. Über den aktuellen Tarif und das Meldeverfahren informiert Sie gerne die Geschäftsstelle des für ihren Verein zuständigen Landesverbandes.

## **Allgemeine Fragen/Schadenmeldungen**

**Versicherungskammer Bayern**  
**Abteilung 2KD31 – Direktkunden-Service**  
Ansprechpartner Frau Karin Höfling  
Telefon (0 89) 21 60-79 43 66  
E-Mail [versicherungsserviceGUKV@vkb.de](mailto:versicherungsserviceGUKV@vkb.de)  
Infos im Netz [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de)